

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niepars

§ 4

Aufgabenverteilung / Haupt- und Finanzausschuss

(5) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spende, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 44 KV von 100,00 bis 1.000 Euro trifft der Haupt- und Finanzausschuss. Ab 1.000,01 Euro entscheidet die Gemeindevertretung darüber.

§ 6

Bürgermeisterin/Bürgermeister

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 99,99 Euro.

(7. 1.) Bei Veränderungen des Ergebnis- und/oder des Finanzhaushaltes über 10% ist ein Nachtragshaushalt zu erlassen.

§ 10

Inkrafttreten

(1)
Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niepars tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Niepars, 26.05.16

B. Schilling
Bürgermeisterin



Ausgehängt am 31.05.2016

Abgenommen am 15.06.2016

